

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.07.2011

Beschlussantrag Nr. : 122-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|----------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 14.09.2011 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 14.09.2011 | | | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.09.2011 | | | |
| Stadtrat | 21.09.2011 | | | |

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und den öffentlichen Auslegungen mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

2. Die Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Die Baugemeinschaft Bitterfeld GbR beabsichtigt, den dort ansässigen Großhandelsbetrieb Handelshof Bitterfeld zu erweitern. In dem dreigeschossigen Neubau ist ein Fachmarkt Groß- und Kleinteillager, im 1. OG ein Büro- und Sozialtrakt sowie im 2. OG ein Ausstellungsbereich vorgesehen. Da im bisherigen Bebauungsplan kein Einzelhandel vorgesehen war und der Anteil der geplanten Einzelhandelsfläche gegenüber der jetzigen Großhandelsfläche nur gering ist, konnte diese Änderung der Gewerbefläche im Bereich GE 2 vorgenommen werden. Dabei wurde das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt beachtet.

Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Bitterfeld" wurde notwendig:
- da für alle Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Festsetzungen des Einzelhandelskonzeptes übertragen werden mussten,
- die örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA entfallen sind und
- die aus der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde eingegangenen Hinweise planungsrechtlich abgesichert werden mussten.

Es wurde ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Abgabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs.4 abgesehen.

Der 1. Entwurf und die Begründung lagen vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 aus.
Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2010 beteiligt.

Der 2. Entwurf und die Begründung lagen vom 15.02.2011 bis 18.03.2011 aus.
Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2011 beteiligt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligungen § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschlussnummer 100-2010 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 101-2010 1. Entwurfsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 312-2010 2. Entwurfsbeschluss 2. Änderung 2/99

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagenummer: **122-2011**

Anlagen:

Abwägung